Stadt Rheine
Bildung/Kultur/Sport
Sportservice
Klosterstr. 14
48427 Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
31. OKT. 2013					
FB 1 / Sportservice					

ANTRAG

auf Gewährung einer **Zuwendung**
in zweifacher Ausfertigung
2. Ausfertigung für den Stadtsportverband

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung	FC Eintracht Rheine e.V.
Anschrift	Bentlager Weg 40 48431 Rheine
Auskunft erteilt	Karlo Willes
Telefon	0176-32926 335

Bankverbindung	
Konto-Nr.: 2204	Bankleitzahl 403 500 05
Bezeichnung des Kreditinstituts	SSK Rheine

2. Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich	Beregnungsanlage für den Uhlenkook
Durchführungszeitraum von	bis

3. Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen)	
1.	Wasserwelt - Neuenkirchen
2.	wird nachgereicht
Beantragte Zuwendung in €	10.687,-

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Jahr)		
	200..14	200....	200.... und folgende
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	32.063,-		
4.2 Eigenanteil (gesamt)			
4.2.1 Eigenmittel (bar)	10.687,-		
4.2.2 Eigenleistung	10.687,-		
4.3 Leistungen Dritter (gesamt)			
4.3.1 Landessportbund			
4.3.2 Darlehen/Totomittel/Fußball FLVW			
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)	10.687,-		

5. Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

siehe Anlage

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Hier : Beregnungsanlage für den Uhlenhook

Die Bewässerung der 3 Spielfelder im Uhlenhook hat mit zwei Herausforderungen zu kämpfen :

1. Es gibt kaum Grundwasser im Bereich Wadelheim – speziell auf dem Gelände Uhlenhook
2. Zwei der Spielfelder sind durch die Ölbachstraße getrennt.

Die bisher eingesetzte mobile Anlage muss vor jedem Spielbetrieb entfernt und nachher wieder aufgebaut werden. Der Spielbetrieb beginnt nach 16.00 Uhr und endet um ca 20.30 Uhr. Für unseren Platzwart stellt dies eine enorme Belastung dar ; insbesondere wenn die mobile Anlage über den Ölbachweg verlagert werden muss.
Darüberhinaus muss ständig ein Teil Stadtwasser bezogen werden , was finanziell den Verein belastet – aber erforderlich ist um die Spielfelder in einem annehmbaren Zustand zu erhalten und die Zuschüsse der Stadt (Pflegekostenzuschüsse) für Dünger und und nur einen Sinn ergeben , wenn der Rasen im Sommer nicht vertrocknet und unter dem Spielbetrieb leiden würde.

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

siehe Anlage

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgelasten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Die Folgekosten sind im Vereinsbudget vorgesehen. Die außergewöhnlichen Kosten der Errichtung nicht. Die Differenz zwischen Förderung und Gesamtkosten wird durch Eigenleistg / Eigenmittel ausgeglichen

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl

Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt.....: liegt dem
Kinder (bis 14 Jahre).....: Sportamt vor
Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:
ab 19 Jahre.....:

2. Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge/Abteilungsbeiträge	mtl. Mitgliedsbeitrag a) bis c)	mtl. Abteilungsbeitrag je Person
a) Kinder (bis 14 Jahre).....:	14,76	
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	16,48	
c) Erwachsene (ab 19 Jahre).....:	19,97	
d) Familienbeitrag.....:	26,-	

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.

8.2 er zum Vorsteuerabzug

[X] nicht berechtigt ist

[ ] berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer)

da Jugendbereich

8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.

8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.

8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.

8.6 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.

8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.

8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).

8.9 die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).

8.10 die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort/Datum

FC Eintracht Rheine e.V.
Postfach 1319
48403 Rheine

Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes/Vereins/Trägers